

Dezernat II | Postfach 125 | 30001 Hannover

Bearbeitet von: Herr Diers
Zimmer: 42469
Telefon: 0511 168 43205
Fax: 0511 168 0
Vermittlung: 0511 168
E-Mail: dezii@hannover-stadt.de

Platz der Menschenrechte 1
Alte Bezeichnung: Trammplatz 2
30159 Hannover

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)

Hannover,
19.12.2024

Ordnungsrechtliche Allgemeinverfügung Mitführ-/Abbrennverbot von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorien F2, F3, F4 sowie sonstiger pyrotechnischer Gegenstände i.S.d.SprengG in der Silvesternacht 2024/2025 in Teilen der Innenstadt Hannovers

Die Landeshauptstadt Hannover erlässt folgende Allgemeinverfügung:

1. Mitführ-/Abbrennverbot für pyrotechnische Gegenstände der Kategorien F2, F3, F4 sowie sonstiger pyrotechnischer Gegenstände i.S.d. SprengG

Im Zeitraum von

Dienstag, 31. Dezember 2024 (Silvester) 20:00 Uhr

bis

Mittwoch, 1. Januar 2025 (Neujahr), 3:00 Uhr

ist das Mitführen und das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2, F3, F4 sowie sonstiger pyrotechnischer Gegenstände im Sinne von § 3a des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (SprengG) in Teilen der Innenstadt Hannovers untersagt. Der konkrete Umfang und die Grenzen des Geltungsbereichs ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

2. Die sofortige Vollziehbarkeit dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Bankverbindungen der Stadtkasse	BLZ	KONTO	BIC	IBAN
Sparkasse Hannover	250 501 80	517 321	SPKHDE2HXXX	DE53 2505 0180 0000 5173 21
Postbank Hannover	250 100 30	15 305	PBNKDEFF	DE82 2501 0030 0000 0153 05
NordLB	250 500 00	101 359 818	NOLADE2HXXX	DE56 2505 0000 0101 3598 18
Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover	250 000 00	250 017 68	MARKDEF1250	DE89 2500 0000 0025 0017 68

3. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die öffentliche Bekanntgabe erfolgt durch Bekanntmachung am 27.12.24 auf dem Serviceportal der Landeshauptstadt Hannover sowie in den hannoverschen Tageszeitungen HAZ und NP. Die Verfügung und ihre Begründung können ab 27.12.24 beim Fachbereich Öffentliche Ordnung der Landeshauptstadt Hannover, Am Schützenplatz 1, während der Dienstzeit am Empfang im Foyer eingesehen werden.

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

(Dr. von der Ohe)
Erster Stadtrat